



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld

Bekanntmachung

des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie über ein Vorhaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

**Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.300/400
VW-Werk West - Gashaus West**

Das LBEG hat auf Antrag der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH den Planfeststellungsbeschluss zum Neubau der Erdgastransportleitung ETL 178.300/400 VW-Werk West - Gashaus West erteilt.

Gemäß § 27 UVPG ist die Entscheidung über die Zulassung des Vorhabens in Anwendung des § 74 Abs. 5 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt zu machen sowie in entsprechender Anwendung des § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG öffentlich auszulegen. Aufgrund der andauernden Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus, erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG im Internet. Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können im UVP-Portal des Landes Niedersachsen (<https://uvp.niedersachsen.de> > Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren > PFV Erdgastransportleitung ETL 178 der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH von Walle nach Wolfsburg Abschnitt 300/400) eingesehen werden.

Daneben können die Unterlagen, als zusätzliches Angebot, vom **10.12.2020 bis einschließlich 24.12.2020** bei der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, 2. Etage, Zimmer B 243, **nach telefonischer Voranmeldung** unter der Nummer 05361/28-2490, eingesehen werden. Die telefonische Voranmeldung ist

montags und dienstags in der Zeit von	08.30 bis 16.30 Uhr,
mittwochs und freitags in der Zeit von	08.30 bis 12.00 Uhr,
donnerstags in der Zeit von	08.30 bis 17.30 Uhr

möglich.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG gilt der Planfeststellungsbeschluss mit Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt.

Dienstgebäude
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon
(0 53 23) 9612-200
Telefax
(0 53 23) 9612-258
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>
E-Mail
poststelle.cz@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN
DE84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC
NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord
25/202/29467
Ust.-ID-Nummer
DE 811289769

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Zulassung des Planfeststellungsbeschlusses kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung gemäß § 43e EnWG keine aufschiebende Wirkung hat. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen einen Planfeststellungsbeschluss oder eine Plangenehmigung nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses oder der Plangenehmigung gestellt und begründet werden.

Gegen die Wasserrechtliche Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, An der Marktkirche 9, 38678 Clausthal-Zellerfeld, zu erheben.

Clausthal-Zellerfeld, den 27.11.2020

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

Im Auftrage

G. Zimmermann

Az.: des LBEG: L1.4/L67301/01-16_03/2019-0002/167